

2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hornbek vom 27.11.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hornbek vom 12.12.2019 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	60,00 €
für den 2. Hund	80,00 €
für jeden weiteren Hund	110,00 €.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gemeinde Hornbek
Die Bürgermeisterin

Hornbek, den 13.12.2019

Dibbern